

# Basisvertrag Strom zur Belieferung jedweder Kunden nach jedwedem Stromtarif außerhalb der Grundversorgung im örtlichen wie auch in einem fremden Netz

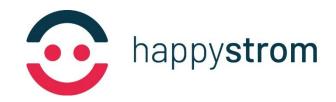
#### zwischen

# GemeindeStrom Wadgassen GmbH - Wendelstraße 79 - 66787 Wadgassen

Tel. 06834 944-233/234 - Fax 06834 46 581 - E-Mail: <a href="mailto:info@gemeindestromwadgassen.de">info@gemeindestromwadgassen.de</a>
Geschäftsführerin: Christa Bartel - Aufsichtsratsvorsitzender: Sebastian Greiber
Sitz der Gesellschaft: Wadgassen - Amtsgericht Saarbrücken HRB 12668 - USt-Id Nr.: DE 289 673 211

und Kunden- Nr.: \_\_\_\_\_ -\_\_\_\_ -\_\_\_ MaLo-ID.: ☐ Herrn/Frau ☐ Eheleute ☐ Firma Name, Vorname Geburtsdatum E-Mail\* Telefon\* oder Firma ggf. HRB oder HRA vertreten durch (Vollmacht liegt bei) Telefon Rechnungsanschrift: Straße, Hausnummer PLZ, Ort **Entnahmestelle:** Straße, Hausnummer in 66787 Wadgassen \* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt. □ Neueinzug ☐ Lieferantenwechsel □ Tarifänderung □ Namensänderung Vertragsdaten Tarif ☐ Einfachtarif ☐ Ökostrom- Tarif ☐ Wärmepumpe □ Nachtspeicher ☐ Gewerbe 20+ ab 20.000 kWh/Jahr ☐ Gewerbe 20 bis 20.000 kWh/Jahr ☐ Öko-Fahrstromtarif Abrechnungsturnus: ⊠ jährlich Intelligentes Messsystem: □ja □nein Zählernummer: \_\_\_\_ Zählerstand: ET bzw. HT Stromverbrauch in kWh: kWh NT (falls vorhanden) Gewünschter monatlicher Abschlagsbetrag: \_\_\_\_\_€ Gewünschter Lieferbeginn: \_\_\_\_.\_\_\_. Die monatlichen Abschlagsbeträge sind jeweils zum 15. des Monats von Februar bis Dezember zu entrichten. Die Abschlagsbeträge werden spätestens bei der nächsten Turnusabrechnung dem Verbrauch angepasst. **Aktueller Versorger:** Name Lieferant dortige Kundennummer Zahlungsweise: □ Banküberweisung □ SEPA-Einzugsverfahren ☐ ist der grundzuständige Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, Messstellenbetreiber:

□ Dritter



# Tarifblatt zur Konzeptionierung ab 01.01.2025

<b>Einfachtarif</b> Strompreis Grundpreis je Zähler	pro kWh pro Monat	netto 26,89 netto 10,50	brutto 32,00 Cent brutto 12,50 Euro
Ökostrom- Tarif Strompreis Grundpreis je Zähler	pro kWh pro Monat	netto 27,31 netto 10,50	brutto <b>32,50 Cent</b> brutto <b>12,50 Euro</b>
<b>Wärmepumpe</b> Arbeitspreis Grundpreis je Zähler	pro kWh pro Monat	netto 19,33 netto 10,50	brutto 23,00 Cent brutto 12,50 Euro
Nachtspeicher Arbeitspreis Grundpreis je Zähler	pro kWh pro Monat	netto 19,33 netto 10,50	brutto 23,00 Cent brutto 12,50 Euro
Öko-Fahrstromtarif Arbeitspreis Grundpreis je Zähler	pro kWh pro Monat	netto 19,75 netto 10,50	brutto 23,50 Cent brutto 12,50 Euro
<b>Gewerbe 20+</b> Strompreis Grundpreis je Zähler	ab 20.000 kWh pro kWh pro Monat	n/Jahr netto 26,22 netto 10,50	brutto 31,20 Cent brutto 12,50 Euro
<b>Gewerbe 20</b> Strompreis Grundpreis je Zähler	bis 20.000 kW pro kWh pro Monat	h/Jahr netto 26,64 netto 10,50	brutto 31,70 Cent brutto 12,50 Euro

Die Nettopreise verstehen sich inklusiv der von uns abzuführenden gesetzlichen Umlagen, dem Netznutzungsentgelt und der Stromsteuer, die Bruttopreise inklusive 19% Mehrwertsteuer.

## II. Vertragslaufzeit

□ unbestimmt

Mit einer Vertrags-Erstlaufzeit bis zum 31.12.2026 (siehe Stromlieferbedingungen auf der Rückseite Punkt 4).

# III. Preisänderungen

□ allgemeine Preisanpassungsregelungen gemäß Punkt 2 des Vertrages

# IV. Dauer der Kündigungsfrist zum Ende eines Monats

☐ 1 Monat (Haushaltskunde) ☐ 3 Monate (Unternehmer)

# GemeindeStrom Wadgassen GmbH - Wendelstraße 79 - 66787 Wadgassen

Tel. 06834 944-233/234 - Fax 06834 46 581 - E-Mail: info@gemeindestromwadgassen.de - Geschäftsführerin: Christa Bartel Aufsichtsratsvorsitzender: Sebastian Greiber - Sitz der Gesellschaft: Wadgassen - Amtsgericht Saarbrücken HRB 12668 USt-Id Nr.: DE 289 673 211

Bankverbindungen

Kreissparkasse Šaarlouis Kto-Nr. 370028920 (BLZ 593 501 10) IBAN DE87 5935 0110 0370 0289 20 BIC KRSADE55XXX Vereinigte Volksbank eG Saarlouis-Sulzbach/Saar Kto-Nr. 6031530006 (BLZ 590 920 00) IBAN DE81 5909 2000 6031 5300 06 BIC GENODE51SB2

#### 1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers, dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif und dem Preisblatt des Versorgers; Letzteres kann auch Bestandteil eines Tarifs sein.
- 1.2. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und/oder in einem gesonderten Tarifblatt zu folgenden Bereichen: Preise, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung sowie die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt.
- 1.3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger den entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der vorangegebenen Entnahmestelle durch den Versorger.
- 1.4. Der Versorger wird dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsschluss eine knappe, leicht verständliche und klar gekennzeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zur Verfügung stellen.

#### 2. Preise und deren Anpassung

- 2.1. Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gilt das Preisblatt des Versorgers.
- 2.2. Für Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein konkreter Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines solchen Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran unmittelbar ein zwischen den Parteien vereinbarter neuer Tarif anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers am Sitz des Versorgers als vereinbart, unabhängig davon, wo sich der Ort der Entnahmestelle des Kunden befindet. Der entsprechende Grundversorgungstarif des Versorgers ist auf dessen Internetseite veröffentlicht.
- 2.3. Bezüglich Preisanpassungen gilt gemäß dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis nach Abschnitt V. Ziffer 2.2. der ASB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3. der ASB oder es gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. sowie bei Preisanpassungen nach Abschnitt V. Ziffer 2.3. oder 2.4. der ASB jeweils Ziffer 2.5. der ASB.
- 2.4. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

# 3. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

#### 4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1. Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird. Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.
- 4.2. Wenn zwischen den Parteien im Rahmen eines Tarifs nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden, wenn der Kunde Unternehmer ist. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat und der Versorger wird dem Haushaltskunden dessen Kündigung innerhalb einer Woche nach deren Zugang beim Versorger in Textform bestätigen.

#### 5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso - sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Würden dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

## 6. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: GemeindeStrom Wadgassen GmbH, Wendelstraße 79, 66787 Wadgassen Tel.: 06834 944-233/234, E-Mail: info@gemeindestromwadgassen.de, Datenschutzbeauftragter: Zweckverband eGo-Saar, - Datenschutz -, Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken, Telefon: 0681/85742066, E-Mail: datenschutz@ego-saar.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.gemeindestromwadgassen.de/datenschutzerklaerung eingesehen werden, kann in digitaler Form angefordert werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

#### Datenschutz

□ Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

#### Werbung:

□ Ich/Wir willige(n) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII. Ziffer 2. der ASB



Anlagen: Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB), Widerrufsformular, Tarifblatt, aktuelles Preisblatt